



ADAC- Turnierordnung für Automobile

Herausgegeben vom
Allgemeinen Deutschen Automobil-Club
Hauptsportabteilung
Ausgabe und Neufassung 1969

Zum Geleit

Mit der Herausgabe der vorliegenden Neuauflage der ADAC-Turnierordnung wurde dem Wunsch vieler alter Turnier-Freunde nach einer Belebung des PKW-Turnier-Sportes Rechnung getragen.

Der Grundgedanke, verkehrsnahen Aufgaben und fahrzeuggerechte Maße der Hindernisse, wurde beibehalten, die Variationsmöglichkeiten und Aufgaben jedoch erweitert und dabei die in 15 Jahren gesammelten Erfahrungen im Turnier-Sport verwertet.

Für die tatkräftige Mitarbeit bei der Neufassung der Turnierordnung sei Herrn Chr. Engelsberger an dieser Stelle herzlich gedankt.

Köln, Februar 1969

Dr. Ing. Helmut Schmachtenberg

E i n l e i t u n g

Die Motorisierung hat seit dem erstmaligen Erscheinen der ADAC-Turnierordnung (Aachener Turnierordnung) einen beachtlichen Aufschwung erlebt. Die mannigfachen Anforderungen, die an die Kraftfahrer gestellt werden, sind heute größer als gestern und werden morgen größer als heute sein. Insbesondere im Stadtverkehr werden an Konzentrationsfähigkeit und Geschicklichkeit der Wagenlenker große Anforderungen gestellt.

Der ADAC sah sich deshalb veranlaßt, die Turnierordnung den geänderten Verhältnissen anzupassen und aus der bisherigen Turnierpraxis gewonnene Erfahrungen zu verwerten.

Sinn und Zweck des Geschicklichkeitsturnieres ist es nach wie vor, die Fahrkunst zu pflegen und dadurch die Sicherheit im Straßenverkehr zu heben. Die vorliegende Turnierordnung geht daher von dem Gedanken aus, nur Aufgaben aus der täglichen Verkehrspraxis zu stellen.

Um einen möglichst großen Personenkreis anzusprechen, soll das Turnier nicht nur ADAC-Mitgliedern, sondern der breiten Allgemeinheit zugänglich sein. Für ADAC-Turniermeisterschaften können jedoch nur Mitglieder des Clubs gewertet werden.

Der Wert des Turniers wird erhöht, wenn sich die Bewerber nicht nur mit der Teilnahme an wenigen Wettbewerben begnügen, sondern durch systematisches Training im Straßenverkehr oder durch Übungstunden auf die gestellten Aufgaben vorbereiten.

Der ADAC hofft, daß das Turnier den Teilnehmern viel sportliche Freude vermittelt und bei jedem Einzelnen zum Ziel, der Verbesserung des Fahrkönnens, führt.

Teil I

BESCHREIBUNG DER AUFGABEN

Allgemeine Bedingungen

1. Teilnahmeberechtigung und Haftung

Teilnahmeberechtigt sind, soweit der Veranstalter keine Vorbehalte macht, alle Personen, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Sie fahren auf eigene Gefahr und haften für verursachte Schäden. Die Mitnahme von Beifahrern ist nicht gestattet.

2. Zulassung der Fahrzeuge

Die Turnierordnung gilt nur für Personenkraftwagen und Kombinationswagen auf PKW-Basis. Die Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Verkehr zugelassen und in verkehrssicherem Zustand sein.

Hinsichtlich der Karosserie-Außenmaße müssen die an den Start gebrachten Wagen der Serie entsprechen. Die Räder müssen gegen die Sicht des Fahrers verdeckt sein. Die Stoßstangen dürfen nicht entfernt sein. Cabrios sind mit geschlossenem Verdeck zu fahren.

3. Hilfegeräte und Zusatzausstattungen

Hilfegeräte und Zusatzausstattungen, durch die einzelne Fahrer gegenüber anderen bevorteilt werden könnten, sind nicht gestattet. Hierzu zählen insbesondere Peilstäbe an Kotflügeln und an der Karosserie, Peilmarken an Fenstern, im Fahrzeuginnern und an der Karosserie, Bordsteinfühler, Gleitmittel an den Reifen und Funkgeräte.

Die Verwendung eines Lenkradknopfes ist nur schwerbeschädigten Fahrern erlaubt. Zusätzliche Außenspiegel sind zugelassen.

4. Auswahl der Aufgaben

Der Veranstalter wählt vor Turnierbeginn von den Standardaufgaben dieser Turnierordnung 9 Aufgaben aus und legt deren Reihenfolge fest. Letzte Fahraufgabe ist stets die Aufgabe 9 a oder 9 b.

5. Einstellung der Hindernisse

Die Turniergeräte werden für die einzelnen Fahrzeugtypen entsprechend der Maßtabelle zur Turnierordnung eingestellt. Die Maßtabelle, die bei Bedarf jedes Jahr neu herausgegeben wird, ist für die darin aufgeführten Fahrzeugtypen verbindlich. Für die übrigen Wagen werden die Einstellmaße vom Veranstalter nach den Formeln errechnet. Zwischen den verschiedenen Ausstattungsvarianten ein und desselben Wagentyps wird nicht unterschieden. Anbauteile, wie zusätzliche Scheinwerfer und Stoßstangenhörner, Anhängerkupplung, ab-

stehende Außenspiegel usw. bleiben bei der Hinderniseinstellung unberücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden auch Veränderungen an der Bodenfreiheit der Fahrzeuge.

Auf technische Besonderheiten bzw. Abweichungen, insbesondere hinsichtlich der Handbremse und der Bereifung, hat der Fahrer auf seiner Startkarte bzw. auf dem Nennungsformular hinzuweisen. Zweifelsfragen sind vor dem Start zu klären.

6. Start und Durchgang

Der Veranstalter legt vor Turnierbeginn fest, ob der Start "fliegend" oder auf Kommando erfolgt. Gestartet wird bei laufendem Motor. Während der Fahrt dürfen die Türen nicht geöffnet werden, es ist aber nicht erforderlich, mit geschlossenen Fenstern zu fahren. Die Fahrer dürfen ihren Sitz nicht verlassen. Sie dürfen von Dritten nicht beeinflusst werden (Zeichensprache durch Zuschauer, Zeichen durch Fotoblitz oder Funk, Hilfestellung durch Punktrichter usw.). Auf die Meßstätigkeit der Punktrichter brauchen die Fahrer in der Regel nicht zu achten. Sie haben ihre Fahrweise jedoch so einzustellen, daß Punktrichter, Funktionäre und Zuschauer nicht gefährdet werden.

Sobald ein Hindernis (ausgenommen Aufgaben 4 und 6) mit dem vordersten bzw. hintersten Wagenteil erreicht ist, muß in dieses eingefahren werden. Ein Zurücksetzen nach teilweiser Einfahrt ist nicht gestattet. Richtungskorrekturen etc. sind vor dem jeweiligen Hindernis durchzuführen.

Die gestellten Aufgaben sind in der vorgeschriebenen Reihenfolge zu absolvieren. Die Höchstfahrzeit beträgt in der Regel 3 Minuten. Bei Turnieren für qualifizierte Fahrer kann sie angemessen reduziert werden.

7. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Die gefahrene Zeit entscheidet lediglich bei Punktgleichheit (ex aequo). Bei Punkt- und Zeitgleichheit ist grundsätzlich ein Stechen auszufahren. Nichtbeachten der Aufgabenreihenfolge, Überschreiten der Höchstfahrzeit und Auslassen einer Aufgabe führen automatisch zum Ausscheiden aus dem Wettbewerb. Bei offensichtlicher Beeinflussung durch Zuschauer kann nach Würdigung der Umstände eine Disqualifikation erfolgen.

Aufgabe 1 a

S c h ä t z e n a u s d e m S t a n d

Bedingung:

Aus einer Entfernung von 10 Metern hat der Fahrer zu beurteilen, ob er durch das vor seinem Fahrzeug aufgestellte Tor hindurch- und das in der Mitte des Tores aufgebaute Bodenhindernis hinwegfahren könnte.

Tor und Bodenhindernis werden nach Maßtabelle oder Formel größer oder kleiner als die jeweilige Breite bzw. Bodenfreiheit des Fahrzeugs eingestellt. Die Aufgabe ist nur durch Schätzen, d. h. durch richtiges Beurteilen der Fahrmöglichkeit zu lösen. Eine Zeitmessung erfolgt bei dieser Aufgabe nicht, der Fahrer hat die ihm vom Punktrichter gestellten Fragen jedoch unverzüglich zu beantworten.

Einstellmaße:

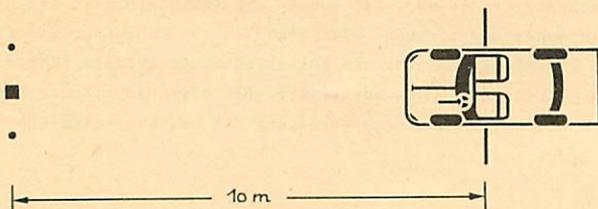
Die Einstellmaße ergeben sich aus den Spalten 1 a und 1 b der Maßtabelle. Soweit Fahrzeuge in der Tabelle nicht aufgeführt sind, gelten folgende Einstellformeln:

Breite des Tores = Wagenbreite + oder - 5 v. H.

Höhe des Bodenhindernisses = Bodenfreiheit + oder - 3 cm

Fehlerwertung:

Falsches Schätzen der Tordurchfahrt	1 Strafpunkt
Falsches Schätzen des Bodenhindernisses	1 Strafpunkt



Aufgabe 1 b

S c h ä t z e n (aus dem Stand und in Fahrt)

Bedingungen:

Aus einer Entfernung von 10 Metern hat der Fahrer zu beurteilen, ob er über das vor seinem Fahrzeug aufgebaute Bodenhindernis hinwegfahren könnte. Das Bodenhindernis wird nach Maßtabelle oder Formel höher oder niedriger als die Bodenfreiheit seines Fahrzeugs eingestellt. Dieser Teil der Aufgabe ist durch Schätzen aus dem stehenden Fahrzeug zu lösen. Eine Zeitmessung erfolgt nicht, der Fahrer hat die ihm vom Punktrichter gestellte Frage jedoch unverzüglich zu beantworten.

Das Schätzen der Breite der Tordurchfahrt erfolgt dagegen während der Fahrt im Parcours bei laufender Zeitmessung. Der Fahrer hat durch Vorbeifahren links oder rechts am Tor zu erkennen zu geben, ob er eine Durchfahrsmöglichkeit bejaht oder verneint. Vorbeifahren rechts am Tor bzw. am grün markierten Torpfosten bedeutet die Schätzung "Durchfahrsmöglichkeit", Vorbeifahren links am Tor bzw. am rot markierten Torpfosten bedeutet die Schätzung "keine Durchfahrsmöglichkeit". Nach dem Erreichen des 8 Meter vor dem Tor befindlichen Abweispollers ist eine Korrektur der Fahrtrichtung nicht mehr möglich.

Einstellmaße:

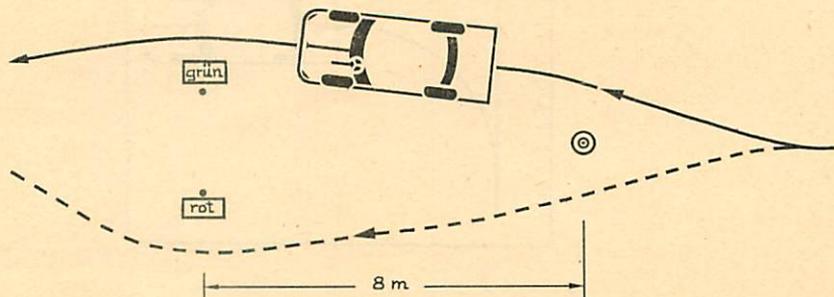
Die Einstellmaße ergeben sich aus den Spalten 1 a und 1 b der Maßtabelle. Soweit Fahrzeuge in der Tabelle nicht aufgeführt sind, gelten folgende Einstellformeln:

Breite des Tores = Wagenbreite + oder - 5 v. H.

Höhe des Bodenhindernisses = Bodenfreiheit + oder - 3 cm.

Fehlerwertung:

Falsches Schätzen des Bodenhindernisses	1 Strafpunkt
Falsches Schätzen der Tordurchfahrt	1 Strafpunkt
Berühren des Pollers	2 Strafpunkte



Aufgabe 2 a

Wenden - einfach -

Bedingung:

Auf einem quadratischen Platz, dessen eine Abgrenzung an der Einfahrt um 1 Meter nach außen vorgezogen ist, ist in drei Zügen zu wenden:

Vorwärts einfahren (1. Zug), wenden nach rückwärts (2. Zug), vorwärts ausfahren (3. Zug).

Torpfeiler und Platzbegrenzungen dürfen nicht berührt bzw. über- oder unterfahren werden.

Einstellmaße:

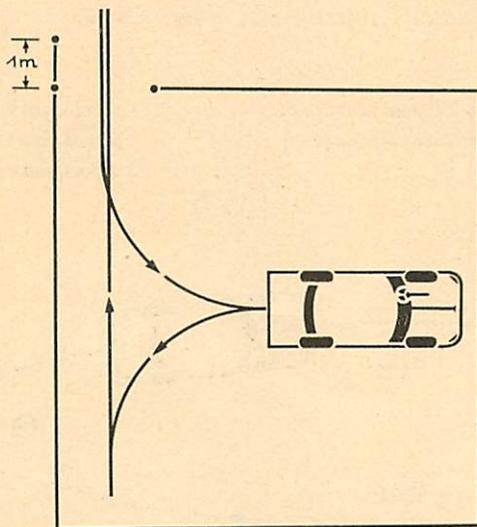
Die Einstellmaße ergeben sich aus Spalte 2 der Maßtabelle. Soweit Fahrzeuge in der Tabelle nicht aufgeführt sind, gelten folgende Einstellformeln:

Breite der Einfahrt = Wagenbreite + 30 cm

Seitenlänge des Wendeplatzes = (Wagenlänge + Wendekreis) x 0,6

Fehlerwertung:

Berühren eines Einfahrtspfostens	3 Strafpunkte
Berühren, Über- bzw. Unterfahren der Platzbegrenzung	3 Strafpunkte
Jeder zusätzliche Doppelzug	2 Strafpunkte



Aufgabe 2 b

Wenden - d o p p e l t -

Bedingung:

Auf einem quadratischen Platz ist einmal vorwärts beginnend und einmal rückwärts beginnend in je drei Zügen zu wenden:

Vorwärts einfahren (1. Zug), wenden nach rückwärts (2. Zug), vorwärts ausfahren (3. Zug); anschließend rückwärts einfahren (1. Zug), wenden nach vorwärts (2. Zug), rückwärts ausfahren (3. Zug).

Einfahrtspfosten und Platzbegrenzungen dürfen nicht berührt bzw. über- oder unterfahren werden. Vor dem rückwärts beginnenden Teil muß das Fahrzeug den Wendeplatz vollständig verlassen haben.

Einstellmaße:

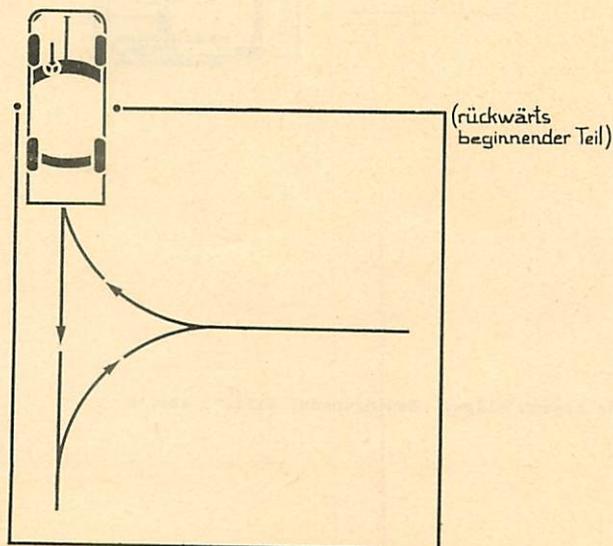
Die Einstellmaße ergeben sich aus Spalte 2 der Maßtabelle. Soweit Fahrzeuge in der Tabelle nicht aufgeführt sind, gelten folgende Einstellformeln:

Breite der Einfahrt = Wagenbreite + 30 cm

Seitenlänge des Wendeplatzes = (Wagenlänge + Wendekreis) x 0,6

Fehlerwertung:

Berühren eines Einfahrtspfostens	3 Strafpunkte
Berühren, Über- bzw. Unterfahren der Platzbegrenzung	3 Strafpunkte
Jeder zusätzliche Doppelzug	2 Strafpunkte
Nicht vollständiges Verlassen des Wendeplatzes vor Beginn des zweiten Teiles	2 Strafpunkte



Aufgabe 3 a

Befahren einer Spurgasse (vor einer Wand)

Bedingung:

Mit dem rechten Vorderrad (bei Rechtslenkung mit dem linken Vorderrad) ist eine aus Holzklötzen gebaute 2 Meter lange Spurgasse, die sich vor einer Wand befindet, zu durchfahren. Die Klötze dürfen hierbei nicht berührt werden.

Einstellmaß:

Das Einstellmaß ergibt sich aus Spalte 3 der Maßtabelle. Soweit Fahrzeuge in der Tabelle nicht aufgeführt sind, gilt folgende Einstellformel:

Breite der Spurgasse = Reifenbreite + 15 cm *)

Fehlerwertung:

- | | |
|--|---------------|
| Berühren der Klötze (vorwärts oder/und rückwärts) | 1 Strafpunkt |
| Links oder rechts an der Spurgasse vorbeifahren, ohne die Klötze zu berühren | 2 Strafpunkte |



*) siehe hierzu Allgem. Bedingungen, Ziff. 5 Abs. 2

Aufgabe 3 b

B e f a h r e n e i n e r f r e i l i e g e n d e n S p u r g a s s e

Bedingung:

Mit den rechten Rädern (bei Rechtslenkung mit den linken Rädern) ist eine aus Holzklötzen oder Latten gebaute 2 Meter lange freiliegende Spurgasse zu durchfahren. Die Klötze oder Latten dürfen hierbei nicht berührt werden.

Einstellmaß:

Das Einstellmaß ergibt sich aus Spalte 4 der Maßtabelle. Soweit Fahrzeuge in der Tabelle nicht aufgeführt sind, gilt folgende Einstellformel:

Breite der Spurgasse = Reifenbreite + 15 cm + Hälfte des Spurweitenunterschiedes vorne zu hinten *)

Fehlerwertung:

Berühren der Klötze bzw. Latten	1 Strafpunkt
Links oder rechts an der Spurgasse vorbeifahren, ohne die Klötze bzw. Latten zu berühren	2 Strafpunkte



*) siehe hierzu Allgem. Bedingungen, Ziff. 5 Abs. 2

Aufgabe 4

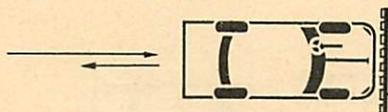
Halten vor einer Wand - vorwärts -

Bedingung:

Das Fahrzeug ist in Vorwärtsfahrt und in einem Zug möglichst nahe an ein Gatter heranzufahren. Das Gatter darf nicht berührt werden. Gemessen wird der Abstand des vordersten Wagenteils zum Gatter.

Fehlerwertung:

Abstand über 10 cm bis 20 cm	1 Strafpunkt
Abstand über 20	2 Strafpunkte
Berühren des Gatters	3 Strafpunkte
Erneutes Anfahren, sobald sich der Wagen dem Gatter auf 1 Meter genähert hat	1/2 Strafpunkt



Aufgabe 5

Befahren einer Flaschengasse

Bedingung:

Das Fahrzeug ist rückwärts und anschließend vorwärts durch eine 10 Meter lange Flaschengasse zu fahren. Die Begrenzungen dürfen hierbei nicht berührt werden.

Einstellmaß:

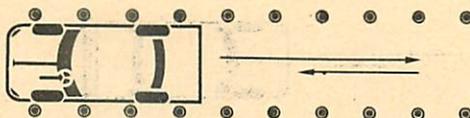
Das Einstellmaß ergibt sich aus Spalte 5 der Maßstabelle. Soweit Fahrzeuge in der Maßstabelle nicht aufgeführt sind, gilt folgende Einstellformel:

Breite der Flaschengasse = Wagenbreite + 20 cm.

Fehlerwertung:

Berühren einer Flasche

1/4 Strafpunkt



Aufgabe 6

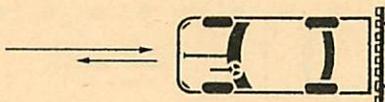
Halten vor einer Wand - rückwärts -

Bedingung:

Das Fahrzeug ist in Rückwärtsfahrt und in einem Zug möglichst nahe an ein Gatter heranzufahren. Das Gatter darf nicht berührt werden. Gemessen wird der Abstand des hintersten Wagenteils zum Gatter.

Fehlerwertung:

Abstand über 15 cm bis 30 cm	1 Strafpunkt
Abstand über 30 cm	2 Strafpunkte
Berühren des Gatters	3 Strafpunkte
Erneutes Anfahren, sobald sich der Wagen dem Gatter auf 1 Meter genähert hat	1/2 Strafpunkt



Aufgabe 7

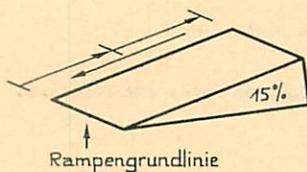
Befahren einer Rampe

Bedingung:

Das Fahrzeug ist vorwärts auf eine Rampe zu fahren, dort deutlich erkennbar anzuhalten und wieder anzufahren. Beim Anhalten und Wiederanfahren darf der Wagen nicht zurückrollen. *) Die Rampengrundlinie muß sowohl beim Hinauf- als auch beim Herunterfahren mit allen 4 Rädern überfahren werden.

Fehlerwertung:

Zurückrollen des Fahrzeugs	3 Strafpunkte
Nichtanfahren	3 Strafpunkte
Fehler an der Rampengrundlinie	2 Strafpunkte



*) siehe hierzu Allgem. Bedingungen, Ziff. 5 Abs. 2 und Durchführungsbestimmungen zu Aufgabe 7

Aufgabe 8

P a r k e n i n e i n e L ü c k e

Bedingung:

Das Fahrzeug ist in eine durch zwei Gatter begrenzte Parklücke (rechts zur Fahrtrichtung liegend) hinein- und möglichst nahe an den Bordstein heranzufahren. Das Hindernis muß vorwärts angefahren werden. Das Einparken hat rückwärts in einem Zug zu erfolgen. Der Bordstein kann berührt werden, die Räder dürfen sich aber nicht vom Boden abheben. Der Abstand der Räder zum Bordstein wird nach dem 1. Zug oder gegebenenfalls nach dem 1. Korrekturzug gemessen.

Einstellmaße:

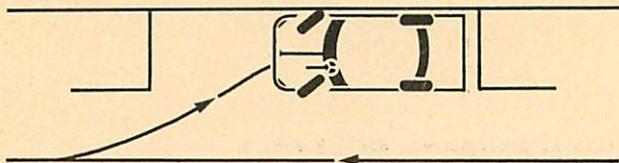
Die Einstellmaße ergeben sich aus Spalte 6 der Maßtabelle. Soweit Fahrzeuge in der Tabelle nicht aufgeführt sind, gelten folgende Einstellformeln:

Länge der Parklücke = Wagenlänge x 1,1 + Wagenbreite

Breite der Parklücke = Wagenbreite.

Fehlerwertung:

Berühren eines Gatters	3 Strafpunkte
Überrollen des Bordsteins	3 Strafpunkte
Auffahren auf den Bordstein	2 Strafpunkte
Kurzes Abheben eines Rades vom Boden	1 Strafpunkt
1. Korrekturzug vorwärts	1/2 Strafpunkt
Abstand des am weitesten abstehenden Rades zum Bordstein	
über 20 cm bis 30 cm	1 Strafpunkt
über 30 cm bis 40 cm	2 Strafpunkte
über 40 cm bis 50 cm	3 Strafpunkte
über 50 cm	5 Strafpunkte



Aufgabe 9 a

Halten auf einem Rechteck

Bedingung:

Mit einem vom Veranstalter vor Turnierbeginn bestimmten Rad (bei Rechtslenkung mit dem entsprechend entgegengesetzten Rad) ist ein am Boden angebrachtes Rechteck zu treffen.

Größe des Rechtecks:

25 cm x 35 cm

Fehlerwertung:

Verfehlen des Rechtecks

1 Strafpunkt



Aufgabe 9 b

H a l t e n ü b e r e i n e r S t o p l i n i e

Bedingung:

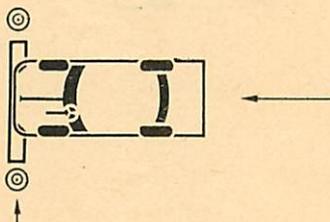
Das Fahrzeug ist so anzuhalten, daß sich der vorderste Wagenteil über einer quer zur Fahrtrichtung angelegten Stoplinie befindet. Die Stoplinie darf mit den Rädern nicht berührt werden. Die links und rechts der Linie befindlichen Poller dürfen nicht angefahren werden.

Größe der Stoplinie:

Länge 250 cm, Breite 30 cm

Fehlerwertung:

Vorderster Wagenteil nicht über der Stoplinie	1 Strafpunkt
Berühren der Stoplinie mit einem oder beiden Vorderrädern	2 Strafpunkte
Berühren eines Pollers	2 Strafpunkte



Teil II

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Empfehlungen und Anweisungen für die Durchführung des ADAC-Turniers
(Turnierordnung 1969)

- DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN -

1. Turnierplatz

Der Turnierplatz soll eben, staubfrei und mindestens 30 x 40 Meter groß sein. Die Absperrung ist so vorzunehmen, daß sich Zuschauer nicht in unmittelbarer Nähe der Hindernisse aufhalten können.

2. Aufbau des Parcours

Der Parcours soll übersichtlich aufgebaut sein. Er kann im Uhrzeigersinn oder entgegen dem Uhrzeigersinn gestellt werden. Zwischen den einzelnen Hindernissen sollen keine längeren Strecken ("Sprintstrecken") frei bleiben. Die Hindernisse sollen aber auch nicht so eng zusammengestellt werden, daß große Fahrzeuge gegenüber kleineren deutlich gehandicapt sind. Die Auswahl und Reihenfolge der Aufgaben soll der Platzform und den Platzausmaßen Rechnung tragen. Von den in der Turnierordnung mit a) und b) gekennzeichneten Aufgaben kann jeweils nur eine von zwei Möglichkeiten aufgebaut werden.

Bei Meisterschaften soll die Aufgabenreihenfolge, Aufgabenstellung und Fahrtrichtung von Turnier zu Turnier verschieden sein. Die Variationsmöglichkeiten, die diese Turnierordnung eröffnet, sollen bestmöglich genutzt werden, um die Teilnehmer an der Meisterschaft vielseitiger zu fordern.

Beispiele für die Reihenfolge der Aufgaben:

Nr. 1 a, 2 a oder 2 b, 3 a, 4, 5, 6, 7, 8, 9 a oder 9 b
(siehe hierzu Parcours-Skizze 1);

Nr. 2 a oder 2 b, 4, 5, 6, 7, 8, 1 b (Tor), 3 b, 9 b, 1 b (Bodenhindernis)
(siehe hierzu Parcours-Skizze 2);

Nr. 8, 4, 5, 6, 2 a oder 2 b, 7, 3 b, 9 b, 1 a.

3. Einsatz der Funktionäre

Für die Abwicklung des Turniers werden mindestens 20 Personen benötigt, nämlich 1 Turnierleiter, 1 Schiedsrichter, 1 Zeitnehmer, 1 Ansager, 2 Auswerter, 12 Punktrichter an den Hindernissen und 2 Helfer am Start.

Ferner sind für die Entgegennahme von Anmeldungen, Ausgabe von Startnummern usw. mindestens 2 weitere Personen erforderlich.

Bei größeren Turnieren ist es zweckmäßig, Ersatzleute vorzusehen.

Die Funktionäre sind rechtzeitig in ihre Aufgaben einzuweisen. Sie müssen, soweit sie werten, während des Turniers die Turnierordnung griffbereit zur Verfügung haben. Die Punktrichter sind von der Turnierleitung zu verpflichten, ihre Wertungstätigkeit objektiv wahrzunehmen.

4. Vorbereitung zum Start

Es wird empfohlen, Fahrzeuge gleichen Typs (bzw. gleicher Position in der Maß-tabelle) in Reihe an den Start zu beordern, um die Hindernisse möglichst wenig umstellen zu müssen. Die Startaufstellung soll so vorbereitet sein, daß keine größeren Pausen zwischen den Läufen eintreten. Der nachfolgende Starter fährt erst in den Parcours ein, wenn sein Vordermann diesen bereits verlassen hat.

Die Starthelfer vergleichen, ob die vom Fahrer in der Nennung angegebene Reifenbauart und -größe mit der tatsächlich am Fahrzeug montierten Be-reifung identisch ist. Sie markieren, falls dies für zweckmäßig erachtet wird, mit einem Kreidestrich das Antriebsrad, das auf der Rampe dem Punkt-richter zugewandt ist.

Der Schiedsrichter oder Turnierleiter unterzieht das Fahrzeug einem kurzen Test, wenn vom Fahrer bei der Nennung geltend gemacht wurde, daß sein Wagen beim Anhalten auf der Rampe konstruktionsbedingt (nicht aber wegen offen-barer Mängel!) zunächst etwas zurückrollt.

Der Test kann folgendermaßen durchgeführt werden:

1. Handbremse festziehen; 2. Wagen kurz hin- und herschieben und so das Spiel am Rad feststellen.

Im übrigen wird auf die Ausführungen zu Aufgabe 3 a und Aufgabe 7 verwiesen.

5. Zeitnahme

Die Zeitnahme erfolgt durch Handstoppung (manuell) oder durch eine Licht-schranken-Zeitmeßanlage (elektronisch). Die Fahrzeit wird bis zu 1/10 Sekunden gemessen.

Bei manueller Zeitnahme beginnt die Messung an der Startlinie vor der ersten Fahraufgabe und endet mit dem Halt bei Aufgabe 9 a oder 9 b. Es spielt hierbei keine Rolle, ob der Fahrer die Schlußaufgabe fehlerfrei absolviert oder nicht.

Bei Verwendung einer Zeitmeßanlage muß fliegend gestartet werden. Es ist je-doch darauf zu achten, daß das Fahrzeug knapp vor der Lichtschranke gestartet wird. Die Aufgabe 9 a oder 9 b ist hier ca. 1 Meter hinter der Lichtschranke aufzubauen; die Zeitmessung endet also kurz vor der letzten Fahraufgabe.

6. Zu Aufgabe 1 a (Schätzen aus dem Stand)

a) Geräte:

2 Pfosten nach Abbildung 1

25 cm breite Holzplatten, und zwar 1 Stück 10 cm hoch, 2 Stück 5 cm hoch, 2 Stück 2 cm hoch und 4 Stück 1 cm hoch.

1 Abdecktuch

ggf. 1 Sichtblende, 1 m hoch und 2 m breit

ggf. anstelle der Holzplatten: 1 stufenlos regulierbares Gerät mit entsprechender Abdeckung

1 Meterstab, 2 m lang

Wertungstafeln mit den Zahlen 0, 1 und 2

b) Funktionäre:

Mindestens 1 Punktrichter

c) Aufbau und Einstellung:

10 Meter vor den Schätzgeräten ist eine Markierungslinie anzubringen. Diese verläuft beim Schätzen unter dem Fahrersitz des Wagens.

Die Einstellung der Schätzgeräte erfolgt zweckmäßigerweise hinter einer Sichtblende. Steht eine Blende nicht zur Verfügung, so sind vor dem jeweiligen Einstellen des Tores die Pfosten zunächst wegzunehmen oder zusammenzustellen, um dem Fahrer keinen Anhaltspunkt, etwa von der vorhergehenden Schätzung her, zu geben. Gleiches gilt sinngemäß auch für das Bodenhindernis. Wird das Bodenhindernis aus Platten zusammengesetzt, so ist dieses mit einem Tuch abzudecken, damit der Fahrer nicht aus Zahl und Höhe der einzelnen Platten auf die Gesamthöhe des Hindernisses schließen kann. Es ist darauf zu achten, daß das Bodenhindernis stets in der Mitte und nicht seitlich versetzt zwischen den Pfosten des Schätztores aufgebaut wird.

Einzustellen sind nur die Maße laut Maßtabelle oder ggf. die sich aus den Formeln ergebenden Werte. Zwischenmaße dürfen nicht eingestellt werden. Das Schätzen muß stets nach vorwärts erfolgen. Die Fragestellung des Punktrichters an den Fahrer muß unmißverständlich sein. Ebenso unmißverständlich hat der Fahrer zu antworten.

7. Zu Aufgabe 1 b (Schätzen aus dem Stand und in Fahrt)

a) Geräte:

1 Pfosten nach Abb. 1, grün markiert

1 Pfosten nach Abb. 1, rot markiert

1 Poller (Pylon)

2 Meterstäbe, 2 m lang

Wertungstafeln mit den Zahlen 0, 1, 2 und 4

Geräte für das Bodenhindernis, siehe Ausführungen zu Aufgabe 1 a.

b) Funktionäre:

2 Punktrichter, einer für das Tor und einer für das Bodenhindernis.

c) Aufbau und Einstellung:

Die Aufgabe 1 b kann nur gestellt werden, wenn ein ausreichend großer, insbesondere länglicher Platz zur Verfügung steht.

Die Torpfosten sind grün und rot zu markieren. Dies kann erfolgen, indem die Pfosten etwa in Mittelhöhe ca. 20 cm mit grünem bzw. rotem Klebeband umwickelt werden.

Das Schätztor soll gegen Ende des Parcours aufgestellt werden. So hat der Punktrichter genügend Zeit, das Hindernis einzustellen, während sich der Fahrer bereits im Parcours befindet. Der grün markierte Pfosten hat in Fahrtrichtung gesehen rechts, der rot markierte Pfosten links zu stehen. An beiden Seiten des Tores muß genügend Platz zum Vorbeifahren sein. Das im Parcours folgende Hindernis ist so aufzubauen, daß sich sowohl für das links als auch für das rechts am Schätztor vorbeifahrende Fahrzeug gleich lange Wege ergeben.

Das Schätzen des Bodenhindernisses erfolgt zu Beginn oder am Schluß des Parcours. Hinweise für die Einstellung des Bodenhindernisses ergeben sich aus den Anweisungen zu Aufgabe 1 a.

d) Besonderheiten bei der Wertung:

Der Fahrer kann vor dem Abweispoller auf Kosten seiner Fahrzeit zunächst anhalten, falls er sich das Schätzen in Fahrt nicht zutraut. Die Aufgabe ist jedoch nicht gelöst, wenn der Fahrer zunächst an der einen Seite des Pollers vorbeiführt, dann aber zwischen dem Poller und dem Schätztor auf die entgegengesetzte Seite des Tores wechselt.

8. Zu Aufgabe 2 a (Wenden, einfach)

a) Geräte:

2 Pfosten nach Abb. 1 (Einfahrtspfosten)

7 Pfosten nach Abb. 2

3 Gatter nach Abb. 3, eines davon in der Mitte senkrecht markiert

2 Seile oder Wimpelschnüre, je 25 m lang

1 Bandmaß, mindestens 15 m lang

1 Meterstab, 2 m lang

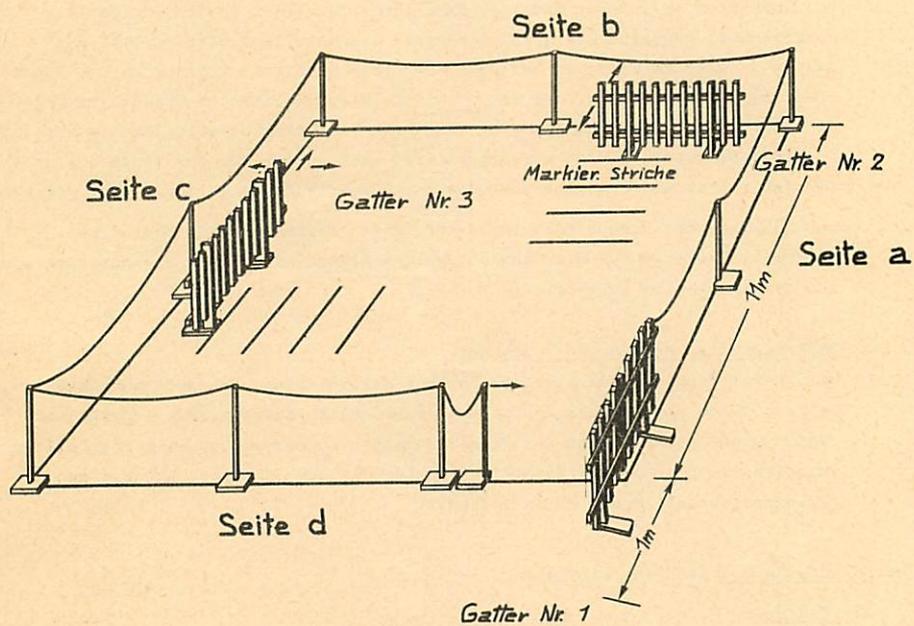
Wertungstafeln mit den Zahlen 0, 2, 3 und 6; 1 Wertungstafel schwarz.

b) Funktionäre:

2 Punktrichter

c) Aufbau und Einstellung:

Der quadratische Wendeplatz ist nach Skizze aufzustellen. Die Seitenlängen betragen 11 m.



Die Seiten a mit c werden während des Turniers nicht verstellt (Ausnahmen: z. B. große amerikanische Wagentypen). Bei Seite d muß jeweils die Einfahrtbreite eingestellt werden. Das Gatter Nr. 1 ist in der Mitte senkrecht zu markieren (gleiche Farbe wie der Einfahrtspfosten gegenüber). Durch die Markierung soll der hier nicht benötigte zweite Einfahrtspfosten angedeutet werden. Dieser zweite Einfahrtspfosten steht in der Mitte der Seite a.

Die Einstellung des Wendeplatzes für den jeweils aufgerufenen Fahrzeugtyp erfolgt durch entsprechendes Verschieben der Einstellgatter Nr. 2 und 3. Dabei ist das Gatter Nr. 3 nicht nur vorwärts oder rückwärts, sondern auch seitlich zu verstellen. Es soll stets dort stehen, wo das Fahrzeug nach dem ersten Zug zu erwarten ist, also etwa auf halber Höhe zwischen der Seite d und der durch das Gatter Nr. 2 angedeuteten Linie. Die Gatter Nr. 2 und 3 müssen stets parallel zu den Seiten d bzw. a stehen.

Das Verschieben der Gatter bei Positionswechsel nach Maßtabelle kann besonders schnell erfolgen, wenn vor Turnierbeginn am Boden Abstandsmarkierungen angebracht werden.

X Der Wendeplatz kann auch so aufgestellt werden, daß sich die
X
X
X
X
X
X
X
X
X
X
Einfahrt an der Seite d nicht rechts sondern links befindet.
Der Platz stellt sich dann spiegelbildlich dar (Achse = Seite a).

d) Besonderheiten bei der Wertung:

Sobald das Fahrzeug mit dem vordersten Wagenteil die Einfahrt passiert hat, ist ein Zurücksetzen zur Korrektur nicht mehr gestattet. Wird trotzdem korrigiert, so ist, wie bei einem zusätzlichen Doppelzug, mit 2 Strafpunkten zu werten.

Beispiel: Der Fahrer stellt, nachdem er bereits bis zur Höhe der Vorderäder in die Einfahrt eingefahren ist, fest, daß er infolge zu schrägen Anfahrens die Einfahrt nicht strafpunktfrei ausführen kann. Er setzt zurück, berührt beim zweiten Versuch aber trotzdem den Einfahrtspfosten.
Wertung: $2 + 3 = 5$ Strafpunkte.

9. Zu Aufgabe 2 b (Wenden, doppelt)

a) Geräte und Funktionäre:

Siehe Ausführungen zu Aufgabe 2 a.

b) Aufbau und Einstellung:

Der Aufbau und die Einstellung erfolgen wie bei Aufgabe 2 a, die 1-Meter-Verlängerung der Seite a nach außen entfällt jedoch. Die Einfahrt wird durch die beiden Pfosten nach Abb. 1 dargestellt. Das Gatter Nr. 1 ist unmittelbar neben dem äußeren Einfahrtspfosten als Teil der Seite a aufzustellen.

Reifen-Spurgassen-Tabelle

Diagonal-Normalreifen:

4.80er,	125er	= Spurgasse	28 cm		
5.00er,	5.20er	= Spurgasse	29 cm		
5.50er,	5.60er	= Spurgasse	30 cm		
5.90er,	6.00er,	155er,	5.95/145er	= Spurgasse	31 cm
6.25er,	6.40er,		6.15/155er	= Spurgasse	32 cm
6.70er			6.45/165er	= Spurgasse	33 cm
			6.95/175er	= Spurgasse	35 cm

Diagonal-S- und H-Reifen:

5.20er		= Spurgasse	30 cm	
6.00er		= Spurgasse	32 cm	
6.40er,	165er,	6.15/155er	= Spurgasse	33 cm
		6.45/165er	= Spurgasse	34 cm
		6.95/175er	= Spurgasse	35 cm
7.00er,		7.35/185er	= Spurgasse	35 cm

Radialreifen (Gürtelreifen):

	125er	= Spurgasse	29 cm		
5.00er,	5.20er,	135er	= Spurgasse	30 cm	
5.50er,	5.60er,		}	= Spurgasse	31 cm
5.65er,	145er,	150er			
5.90er,	6.00er,	155er,	160er	= Spurgasse	32 cm
		165er,	170er	= Spurgasse	33 cm
6.70er,		175er,	180er	= Spurgasse	34 cm
7.00er,	7.25er,	185er		= Spurgasse	35 cm

d) Besonderheiten bei der Wertung:

Gewertet wird sowohl das Hinein- als auch das Herausfahren. Hierbei ist es unerheblich, ob Klötze nur beim Hineinfahren, nur beim Herausfahren oder sowohl beim Hinein- als auch beim Herausfahren berührt werden. In allen Fällen ist nur 1 Strafpunkt zu geben.

Sobald das Fahrzeug mit dem vordersten Wagenteil die Spurgasse erreicht hat, ist ein Zurücksetzen zur Korrektur nicht mehr zulässig. Geschieht dies trotzdem, so erhält der Fahrer 1 Strafpunkt. Wird beim Wiederholversuch die Spurgasse berührt, so bleibt es bei der Wertung von 1 Strafpunkt. Verfehlt der Fahrer beim Wiederholversuch dagegen die Spurgasse, fährt er also links oder rechts vorbei, ohne einen Klotz zu berühren, so erhält er insgesamt 2 Strafpunkte.

Wertungsbeispiele:

Beim Herausfahren wird 1 Klotz berührt. Wertung: 1 Strafpunkt.
 Beim Hinein- als auch beim Herausfahren werden je 3 Klötze verschoben.
 Wertung: 1 Strafpunkt.

11. Zu Aufgabe 3 b (Spurgasse, freiliegend)

a) Geräte:

Siehe Durchführungsbestimmungen zu Aufgabe 3 a. Anstelle der Holzklötze können 2 Latten zu je 2 m verwendet werden.

b) Funktionäre:

1 Punktrichter

c) Aufbau und Einstellung:

Die Breite der freiliegenden Spurgasse ergibt sich aus der Spurgasse nach Aufgabe 3 a (Regelbreite) und der halben Spurweitendifferenz des Fahrzeugs.

Hinsichtlich der Ermittlung der Regelbreite wird auf die Durchführungsbestimmungen zu Aufgabe 3 a verwiesen. Die halbe Spurweitendifferenz ist die Differenz, die sich aus den Spalten 3 und 4 der Maßtabelle ergibt. Einzustellen ist somit die Breite der Spurgasse 3 a + Differenz der Spalten 3/4 der Maßtabelle. Falls der ermittelte Wert von der Maßtabelle Spalte 4 abweicht, ist die individuell errechnete Breite einzustellen.

Beispiel:

Fiat 124 Spezial, Bereifung 150 SR 13, Regelbreite nach Reifen-Spurgasentabelle = 31 cm, Differenz Spalten 3/4 der Maßtabelle = 2 cm. Breite der freiliegenden Spurgasse = $31 + 2 = 33$ cm. Dieser Wert stimmt mit Spalte 4 der Maßtabelle überein, die Einstellung kann somit nach Maßtabelle erfolgen.

12. Zu Aufgabe 4 (Wand vorwärts)

a) Geräte:

1 Gatter nach Abb. 3

2 MeBlatten nach Abb. 4

Wertungstafeln mit den Zahlen 0, 1, 2 und 3; 1 Wertungstafel schwarz.

b) Funktionäre:

Mindestens 1, möglichst jedoch 2 Punktrichter.

c) Aufbau:

Die Aufgabe 4 kann in Verbindung mit der Aufgabe 3 a als sogen. Doppelaufgabe gestellt werden. In diesem Fall steht das Gatter ca. 30 cm hinter der Spurgasse 3 a und in einem rechten Winkel zu dieser. Das Gatter kann aber auch frei (als Einzelaufgabe) aufgestellt werden.

In jedem Fall ist jedoch 1 Meter vor dem Gatter und parallel zu diesem eine Wertungs-Hilfslinie zu ziehen.

d) Besonderheiten bei der Wertung:

Wird das Fahrzeug so an das Gatter herangefahren, daß ein Stoßstangenhorn zwischen zwei Gatterstäben steht, das Gatter aber nicht berührt wird, ist mit 3 Strafpunkten (wie Berühren des Gatters) zu bewerten.

Der Fahrer hat die Möglichkeit, seine Wertung im Falle eines selbst-erkannten Abstandsfehlers durch einmaliges Wiederanfahren bis auf 1/2 Strafpunkt zu verbessern. Mehr als einmaliges Wiederanfahren bleibt jedoch unberücksichtigt. Der Fahrer geht in jedem Fall eines Wiederanfahrens das Risiko der Wertungsverschlechterung (Berühren des Gatters) ein.

Die Punktrichter sollen in gebückter Meßhaltung verharren, bis das Fahrzeug wieder vom Hindernis weggefahren ist. Der Fahrer soll keinesfalls durch die Reaktion der Punktrichter erkennen können, ob ein Wiederanfahren zur Wertungsverbesserung angebracht ist.

Wertungsbeispiele:

Das Fahrzeug hält zunächst so, daß 1 Strafpunkt gegeben werden müßte. Der Fahrer erkennt den Abstandsfehler und fährt nochmals vor, berührt aber dabei das Gatter. Wertung: $1/2 + 3 = 3 \frac{1}{2}$ Strafpunkte.

Der Fahrer fährt zunächst fehlerfrei vor das Gatter, legt dann aber versehentlich anstelle des Rückwärtsganges nochmals einen Vorwärtsgang ein und berührt das Gatter. Wertung: $1/2 + 3 = 3 \frac{1}{2}$ Strafpunkte.

Das Fahrzeug hält ca. 25 cm vor der Wand. Der Fahrer verbessert zunächst auf ca. 15 cm und schließlich nochmals auf 5 cm Abstand. Wertung: $1/2 + 1 = 1 \frac{1}{2}$ Strafpunkte. (Die zweite Verbesserung bleibt unberücksichtigt.)

13. Zu Aufgabe 5 (Flaschengasse)

a) Geräte:

20 Holzzylinder oder -klötze, 25 cm hoch

1 Meterstab, 2 m

1 Richtschnur, ca. 12 m

Wertungstafeln mit den Zahlen 0, 1/4, 1/2, 3/4, 1 und 2; 1 Wertungstafel schwarz.

b) Funktionäre:

1 Punktrichter, möglichst mit Helfer für das Ausrichten der Flaschengasse.

c) Aufbau und Einstellung:

Die Flaschengasse kann so aufgestellt werden, daß sie kurz vor der Wand (rückwärts) endet und mit dieser eine sogen. Doppelaufgabe bildet. Es ist aber auch möglich, die Gasse beliebig weit vor der Wand (rückwärts) frei aufzubauen.

In diesem Fall soll die gedachte Verlängerung der Flaschengasse nach rückwärts nicht in gerader Linie auf die Wand zuführen. Vielmehr soll nach dem Passieren der Flaschengasse in einem leichten Bogen auf die Wand zugefahren werden (vergleiche Parcourskizze 2).

Der Abstand der Flaschen beträgt 1 m. Eine Seite der Flaschengasse bleibt stets unverändert. Es empfiehlt sich deshalb, mit Kreide eine Richtlinie zu ziehen. Die Flaschenreihen müssen parallel verlaufen und genau ausgerichtet sein.

d) Besonderheiten bei der Wertung:

Eine Doppelwertung der Flaschen, die bereits bei der Rückwärtsfahrt umgefahren wurden und bei der Vorwärtsfahrt nochmals gefallen wären, erfolgt nicht.

Sobald bei der Rückwärtsfahrt der hinterste Wagenteil in die Flaschengasse eingefahren ist, ist ein Korrigieren nach vorwärts nicht mehr gestattet. Widrigenfalls erhält der Fahrer 1/4 Strafpunkt, ggf. zusätzlich zur Wertung für bereits berührte Flaschen. Gleiches gilt sinngemäß bei der Vorwärtsfahrt.

Wertungsbeispiel:

Der Fahrer fährt die Flaschengasse rückwärts so schlecht an, daß 1 Flasche umfällt. Er erkennt, daß beim Weiterfahren noch mehr Flaschen fallen würden und fährt deshalb nochmals aus der Flaschengasse heraus. Rest fehlerfrei. Wertung: $1/4 + 1/4 = 1/2$ Strafpunkt.

14. Zu Aufgabe 6 (Wand rückwärts)

Für Aufgabe 6 gelten die Ausführungen zu Aufgabe 4 sinngemäß.

Benötigt werden jedoch 2 Meßplatten nach Abb. 5.

15. Zu Aufgabe 7 (Rampe)

a) Gerät:

1 Rampe mit 15 % Steigung, Mindestgröße 5 x 2 m. Das Rampenende muß für den Fahrer gut erkennbar sein.

Wertungstafeln mit den Zahlen 0, 2, 3 und 5; 1 Wertungstafel schwarz.

b) Funktionäre:

1 Punktrichter

c) Besonderheiten bei der Wertung:

Es wird nicht empfohlen, ein Signalgerät oder dgl. zu verwenden.

X Grundsätzlich wird bei Aufgabe 7 streng gewertet. Verschiedene Fahrzeug-
X typen rollen jedoch aufgrund ihrer Bremskonstruktion beim Anhalten etwas
X zurück. Diese technische Eigenart eines Fahrzeugs wird angemessen berück-
X sichtigt und das unvermeidbare Zurückwippen oder -rollen nicht mit Straf-
X punkten bewertet. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Nr. 4 der Durch-
X führungsbestimmungen (Vorbereitung zum Start). Für die Wertung in den an-
X gesprochenen Ausnahmefällen ist der Schiedsrichter oder die Person, die
X den Test am Start durchgeführt hat, mit heranzuziehen.

X Ein Zurückrollen beim Anfahren auf der Rampe ist jedoch immer mit 3 Straf-
X punkten zu bewerten. Rollt das Fahrzeug sowohl beim Anhalten als auch beim
X Anfahren zurück, werden ebenfalls 3 Strafpunkte gegeben. Es muß besonders
X auf die Flüchtigkeitsfehler an der Rampengrundlinie geachtet werden.

Wertungsbeispiel:

Das Fahrzeug fährt mit nur 3 Rädern auf die Rampe. Beim Anhalten und Anfahren werden keine Fehler gemacht. Beim Abfahren von der Rampe schlägt der Fahrer jedoch so stark ein, daß das linke Vorderrad die Rampe kurz vor der Rampengrundlinie seitlich verläßt. Wertung: $2 + 2 = 4$ Strafpunkte.

16. Zu Aufgabe 8 (Einparken)

a) Geräte:

2 Winkelgatter nach Abb. 6

2 Balken, je 3,50 m lang, empfohlene Höhe 8 cm

2 Meßplatten nach Abb. 7

1 Bandmaß, 10 m

1 Meterstab, 2 m

Wertungstafeln mit den Zahlen 0, 1/2, 1, 2, 3 und 5; 1 Wertungstafel schwarz.

b) Funktionäre:

Mindestens 2 Punktrichter

c) Aufbau und Einstellung:

Der Bordstein (Balken) ist am Boden gut zu befestigen bzw. seitlich abzustützen, um ein Verschieben beim Anfahren zu verhindern. Es wird empfohlen, auf dem Bordstein Markierungen anzubringen, um das Verstellen der Winkelgatter zu erleichtern. Ferner sollen parallel zum Bordstein verlaufende Wertungs-Hilfslinien (20 und 50 cm Entfernung zum Bordstein) am Boden markiert werden. Ein Umbau des Hindernisses für rechtsgesteuerte Wagen erfolgt nicht.

d) Besonderheiten bei der Wertung:

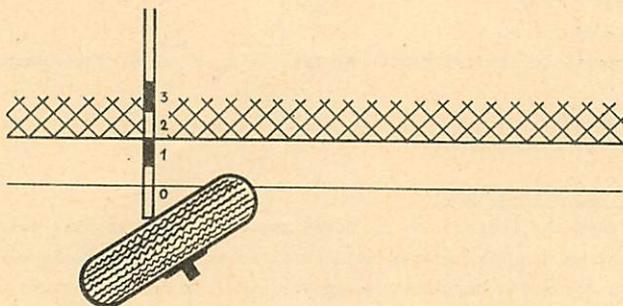
Die Punktrichter sollen den in die Parklücke einfahrenden Wagen in gebückter Meßhaltung erwarten und in dieser Haltung so lange verharren, bis die Entfernungswertung (Räder - Bordstein) feststeht. Keinesfalls darf der Fahrer aus dem Verhalten der Punktrichter schließen können, ob er den Korrekturzug nach vorne zur Wertungsverbesserung benötigt oder nicht. Im Falle eines Korrekturzuges geht der Fahrer das Risiko der Wertungsverschlechterung ein. Korrigiert er also, obwohl ein 2. Zug nach vorne nicht mehr erforderlich gewesen wäre, wird mit 1/2 Strafpunkt gewertet. Sperrt sich ein Fahrzeug so unglücklich, daß, obwohl ein Abstandsfehler nicht gemacht wurde, ein Herausfahren aus der Parklücke nur nach einem Doppelzug möglich ist, erhält der Fahrer ebenfalls den 1/2 Strafpunkt für den Korrekturzug.

Der Abstand der Räder zum Bordstein wird nach dem Rückwärts-Einfahren und ggf. auch nach dem Korrekturzug vorwärts gemessen. Ist ein Korrekturzug gefahren worden, ist nur die nach dem Korrekturzug ermittelte Entfernung zu bewerten. Der anschließende Zug nach rückwärts und evtl. weitere

XXXX Züge bleiben bei der Abstandsmessung Rad - Bordstein unberücksichtigt.
XXXX Werden anlässlich der Korrekturzüge aber andere Fehler gemacht, müssen
XXXX diese bewertet werden.

XXXX Der Strafpunkt für kurzes (momentanes) Abheben eines Rades ist nur zu
XXXX geben, wenn das Abheben deutlich erkennbar ist.

XXXX Zu messen ist der Abstand der Reifenaußenseiten zum Bordstein (zur Bord-
XXXX steinkante). Bei eingeschlagenem Vorderrad ist die Meßlatte senkrecht
XXXX unter der Radmitte anzusetzen (siehe Skizze).



Wertungsbeispiele:

Das Fahrzeug berührt bei der Einfahrt das vordere Gatter und wird nach dem Korrekturzug ca. 35 cm vor dem Bordstein geparkt. Beim dritten Zug fährt es mit dem rechten Hinterrad auf den Bordstein. Wertung: 3 (Gatter) + 1/2 (Korrekturzug) + 2 (Abstand) = 5 1/2 Strafpunkte.

Das Fahrzeug wird so scharf gegen den Bordstein gefahren, daß das rechte Hinterrad ganz kurz, aber deutlich erkennbar, vom Boden abhebt. Rest fehlerfrei. Wertung: 1 Strafpunkt.

17. Zu Aufgabe 9 a (Rechteck)

a) Rechteck / Geräte:

Das Rechteck wird mit Farbe auf den Boden aufgemalt. Es kann auch durch ein am Boden befestigtes helles PVC-Stück oder dgl. dargestellt sein. Zum Aufzeigen der Wertung wird eine Wertungstafel mit den Zahlen 0 und 1 benötigt.

b) Funktionäre:

1 Punktrichter

c) Besonderheiten bei der Wertung:

Die Aufgabe ist gelöst, wenn die Auflagefläche des Reifens das Rechteck noch knapp berührt. Kann dies freiem Auge nicht festgestellt werden, ist ein Stück Pappkarton an der fraglichen Stelle an den Reifen heranzuschieben und so zu prüfen, ob die Bedingung erfüllt ist. Die Aufgabe ist auf Anhieb zu lösen. Rangieren oder Wiederholversuche sind nicht gestattet. Wegen der Beendigung der Zeitnahme wird auf Nr. 5 der Durchführungsbestimmungen verwiesen.

18. Zu Aufgabe 9 b (Stoplinie)

a) Geräte:

1 dünnes Brett, weiß gestrichen, 250 x 30 cm, oder
1 heller PVC-Streifen gleichen Ausmaßes
2 Poller (Pylone)
1 Meßwinkel (rechter Winkel, Schenkellänge 50 cm)
Wertungstafeln mit den Zahlen, 0, 1, 2 und 3

b) Funktionäre:

1 Punktrichter

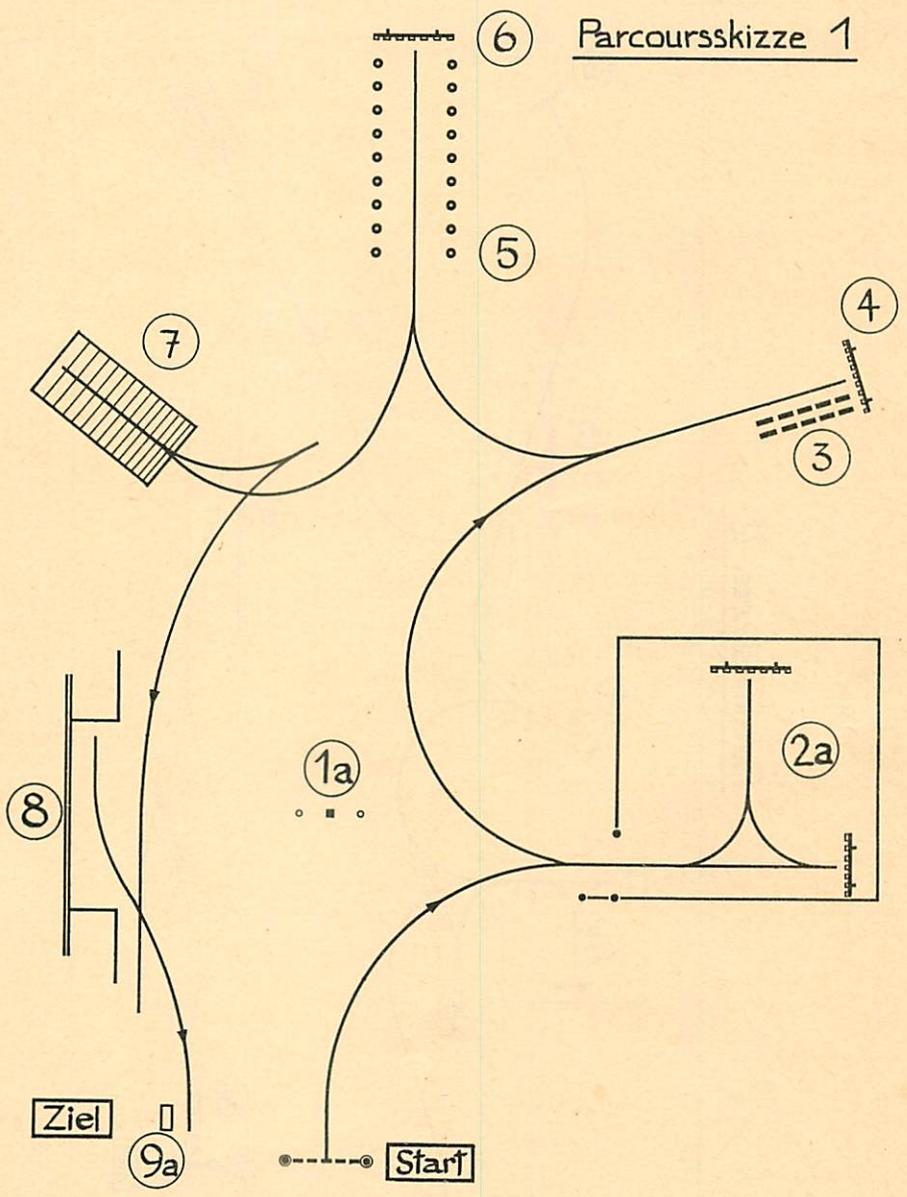
c) Aufbau:

Die Stoplinie wird quer zur Fahrtrichtung angelegt. Ferner wird an den beiden Enden je 1 Poller aufgestellt.

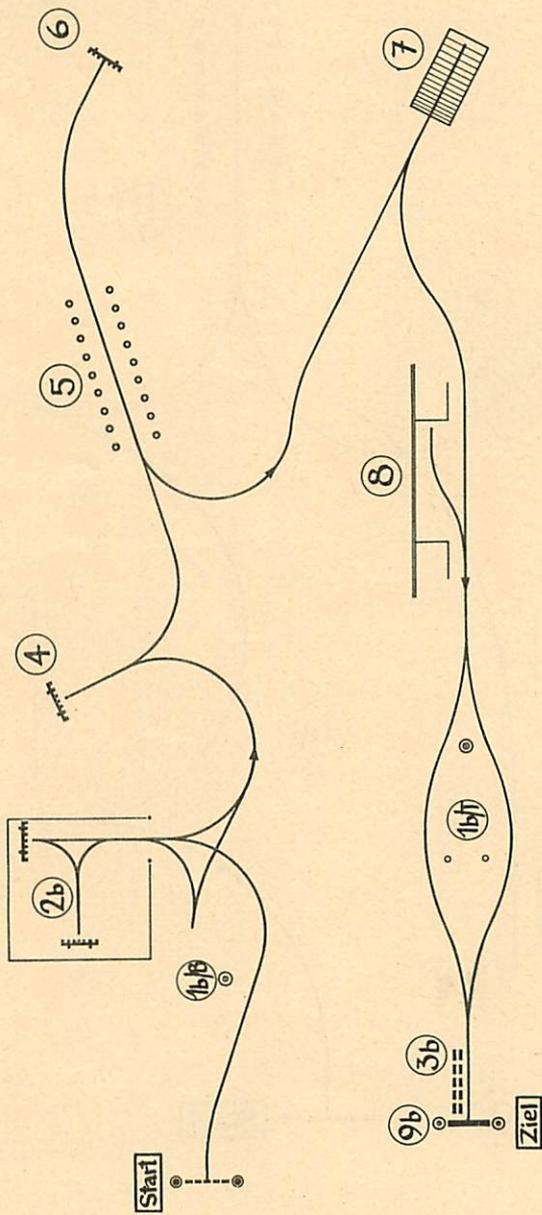
d) Besonderheiten bei der Wertung:

Der Meßwinkel ist stets am vordersten Teil des Wagens anzusetzen. Die Aufgabe ist auf Anhieb zu lösen. Rangieren oder Wiederholversuche sind nicht gestattet. Wegen der Beendigung der Zeitnahme wird auf Nr. 5 der Durchführungsbestimmungen verwiesen.

Parcourskizze 1



Parcourskizze 2



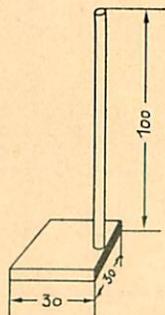


Abb. 1

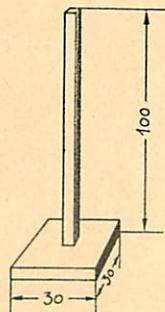


Abb. 2

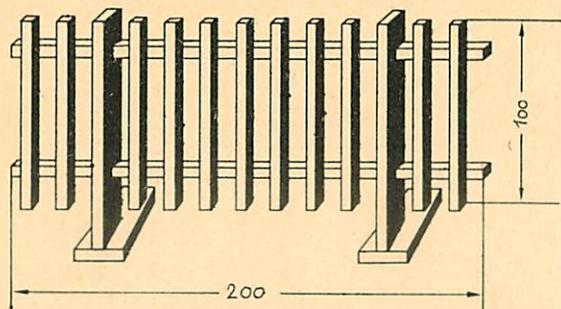


Abb. 3

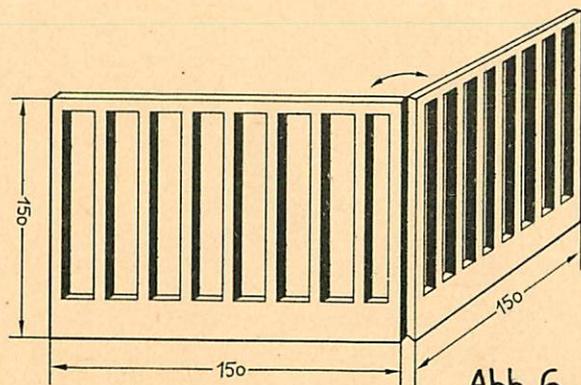
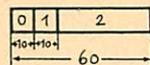


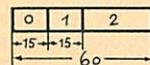
Abb. 6

Abb. 4



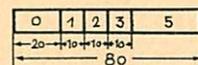
Auf Rückseite:
"Aufgabe 4" schreiben

Abb. 5



Auf Rückseite:
"Aufgabe 6" schreiben

Abb. 7



Auf Rückseite:
"Aufgabe 8" schreiben

M u s t e r

Start-Nr.	Masstab.-Nr.
-----------	--------------

Plazierung:

N E N N U N G

Nach Kenntnisnahme und Anerkennung der Ausschreibung nenne ich hiermit zum
ADAC-TURNIER FÜR PERSONENKRAFTWAGEN

am _____ in _____

1. Fahrer:

Name: _____

Anschrift: _____

2. Fahrzeug:

Fabrikat: _____

Typ: _____

Baujahr: _____

Soweit der Fahrzeugtyp in der Maß-
tabelle nicht aufgeführt ist, sind
Länge, Breite, Bodenfreiheit, Wende-
kreis und Spurweiten auf der Rück-
seite anzugeben.

3. Ausrüstung:

Gürtelreifen: ja / nein

Reifendimension: _____

4. Besonderheiten:

Handbremse etc. _____

NUR FÜR VERANSTALTER			
Aufgabe	Strafpunkte	Strafpunkte	GESAMT
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
Summe:			
Zeit:			

Mit Abgabe der Nennung unterwerfe ich mich den Bedingungen der Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenden Austragungsbedingungen.

Ort und Datum

Unterschrift des Nennenden

Nur ausfüllen, wenn Fahrzeugtyp in
der Maßstabelle nicht aufgeführt ist!

Länge: -----

Breite: -----

Bodenfreiheit: -----

Wendekreis: -----

Spurweiten: -----
